

Schulkostenordnung der Klax Schule

Schulkosten pro Jahr		
	Grundstufe mit Hortgutschein	Sekundarstufe
Schulgeld bei einem Einkommen bis 30.000,00 € (beide Eltern) bzw. bis 15.000,00 € (alleinerziehend) Brutto pro Jahr	1.440,00 €	1.440,00 €
Schulgeld bei einem Einkommen ab 30.000,01 € (beide Eltern) bzw. ab 15.000,01 € (alleinerziehend) Brutto pro Jahr	4.560,00 €	4.560,00 €
Verpflegungspauschale (Die Kosten für das Mittagessen sind für die Grundstufe nicht in der Verpflegungspauschale enthalten, da das Mittagessen über die Senatsverwaltung von Berlin finanziert wird.)	600,00 €	1.200,00 €

Berechnung

In den Schulkosten sind enthalten:

- Frühstück, Mittag, Vesper sowie ganztägliche Versorgung mit Obst/Gemüse und Getränken (Tee/Wasser),
- Kursprogramm, Schulbücher (mit Ausnahme der Arbeitshefte) und ggf. notwendiger Förderunterricht

In den Schulkosten sind **nicht** enthalten:

- Schulfahrten, Ausflüge, Eintrittsgelder

Schulhort

- Besuch ist in den Klassen 1–4 obligatorisch
- Gebühren ergeben sich aus dem offiziellen Hortgutschein
- bei Überschreitung des Betreuungsangebotes fallen zusätzliche Gebühren je angefangene Stunde an:
 - o Überschreitung regulärer Öffnungszeiten des Hortes (vor 6 Uhr bzw. nach 18 Uhr), d.h. das Kind wird außerhalb der regulären Öffnungszeit gebracht bzw. abgeholt: 25,00 €,
 - o Überschreitung des amtlich beschiedenen Betreuungsrahmens (Hortgutschein), d.h. Kind wird nicht entsprechend Hortgutschein gebracht bzw. abgeholt: 10,00 €

Diese Kosten **und** die Gebühren aus dem offiziellen Hortgutschein werden **zusätzlich** berechnet. Solange **kein** Hortgutschein eingereicht wurde, wird der Hortbesuch mit 430,00 € pro Monat berechnet.

Schulgeldbefreiung bzw. Schulgeldreduzierung

Auf Antrag gewährt der Schulträger eine Befreiung oder Reduzierung vom Schulgeld. Die Entscheidung trifft der Schulträger nach Einzelfallprüfung. Dem Antrag sind die geforderten Einkommensunterlagen beizufügen. Der Antrag kann jederzeit gestellt werden und wird ab dem ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats berücksichtigt. Eine Befreiung bzw. Reduzierung gilt nur für ein Schuljahr bzw. bei Antragstellung nach Beginn des Schuljahres bis zum Ende desselbigen Schuljahres.

Rabatte auf das monatliche Schulgeld (ohne Verpflegungspauschale):

- Treuerabatt mit 25 % pro Kind bei der nächsthöheren Schulstufe, wenn das Kind/ der Schüler mindestens ein Jahr eine Klax Einrichtung besucht hat und nahtlos im Anschluss daran die Grundstufe oder Sekundarstufe I oder Sekundarstufe II besucht
- Geschwisterabatt (nach Abzug eines ggf. bereits gewährten Treuerabattes):
 - o 1. Geschwisterkind: 25 %
 - o 2. Geschwisterkind: 50 %
 - o 3. Geschwisterkind: 75 %

Gebühren:

- Aufnahmegebühr: 250,00 € pro Kind, fällig bei Anmeldung
- Mahngebühr: für jede Mahnung 2,50 €